

Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet
" Loherfeld ", Gemarkung Straßkirchen
Deckblatt 7.

Änderungsbereich: Parzelle Nr. 1 - 5.

Inhalt der Änderung

- a) Die bisher auf den Parzellen durchgeführte Bauweise. Flachdach nach Pkt. 0.6.1 der textl. Festsetzungen wird geändert in Satteldach 23° bis 36°, Dachdeckung Pfannen rotbraun, Kniestock max. 80 cm, Überstände an Traufe und Ortgang max. 90 cm.
- b) Für die planlichen Festsetzungen gilt ersatzweise für Pkt. 2.1.2. nun Pkt. 2.1.4.

Begründung:

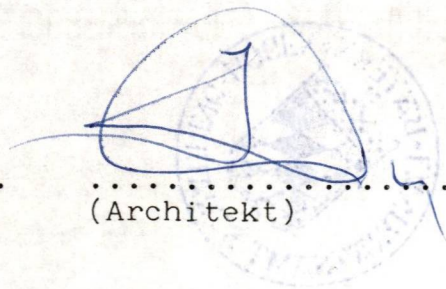
Erhebliche Schäden an den vorhandenen Flachdächern bei den bestehenden Gebäuden auf den Parzellen 1 - 4 haben die Besitzer erwogen, Antrag auf Bebauungsplanänderung zu stellen, um eine notwendige Sanierung des Daches in Form einer dauerhaften Satteldachlösung durchzuführen. Die Satteldächer stellen den überwiegenden Teil der derzeit im Baugebiet realisierten Bebauung.

Straßkirchen, den 28.04.1986



Gemeinde Straßkirchen

[Signature]
Bürgermeister)
Einzierl-



(Architekt)

Mit der Änderung des Bebauungsplanes besteht
Einverständnis

Gustav Hebertinger

Gustav Hebertinger

Gerda Hösl

Gerda Hösl

Ernst Finkl

Ernst Finkl

Karl Loibl

Karl Loibl

Franz Haider

Franz Haider

Siegfried Baier

Siegfried Baier

Ferdinand Bornschlegl

Ferdinand Bornschlegl

Ludwig Kubitschek

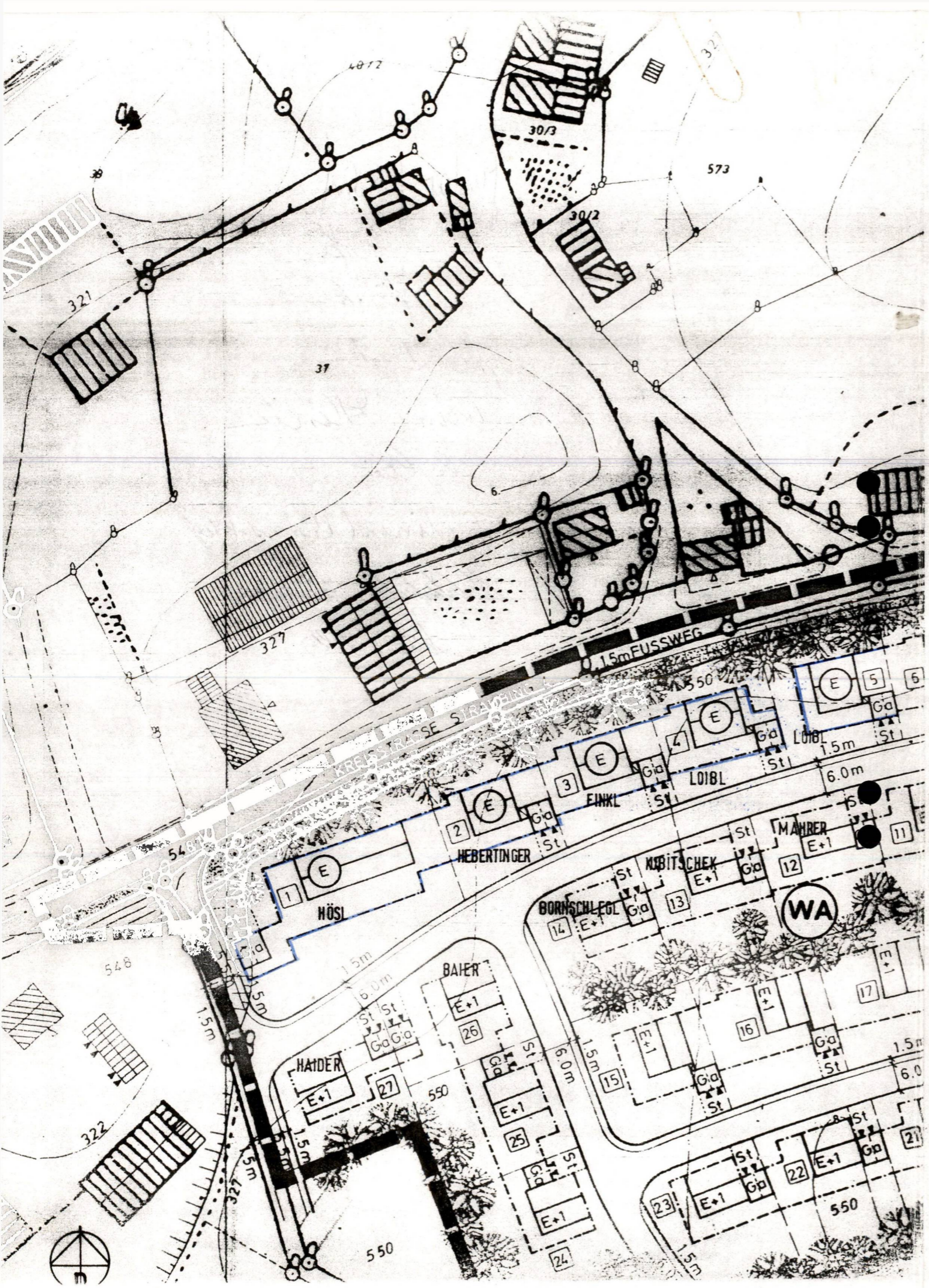
Ludwig Kubitschek

Wilhelm Mahrer

Wilhelm Mahrer

Hermann Wurm

.....



änderung

PARZELLE 1-5

deckblatt - 7

ZUM bebauungsplan VOM 25.5.1972

„LOHERFELD“

IN strasskirchen

m : 1 / 1000

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM 14.7.1986 Nr. 1078
GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN 17.7.1986

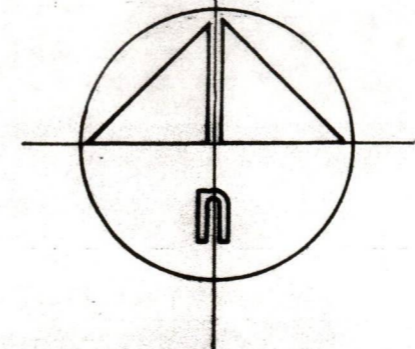


1. (BÜRGERMEISTER)
-Weinzierl-

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM 26.8.86
LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN, DEN 26.8.86



i.A. *Werner bij Stiller*
Rutten, ORR



ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. WILFRIED KAMMERL
8444 STRASSKIRCHEN
STRAUBINGER STR. 20 T. 09424/1058

STRASSKIRCHEN, DEN 28. APRIL 1986

Bekanntmachung

Anderung des Bebauungsplanes "Loherfeld" durch Deckblatt Nr. 7 wegen Änderung der Dachform

=====

Der Gemeinderat hat am 06. Mai 1986 der Änderung des Bebauungsplanes "Loherfeld" durch Deckblatt Nr. 7 zugestimmt.

Durch die Änderung wird die bisherige Dachform "Flachdach" auf den Parzellen 1 bis 5 in Satteldach 23° bis 36° abgeändert. Die Dachdeckung hat mit Pfannen rotbraun zu erfolgen, der Kniestock hat max. 80 cm und die Überstände an Traufe und Ortgang haben max. 90 cm zu betragen.

Die unterschriftlichen Einverständnisse der Nachbarn liegen vor. Das Deckblatt mit Be-
andung vom 28. April 1986 liegt in der Zeit vom 22. Mai 1986 bis 23. Juni 1986 in der
Gemeindeverwaltung in Straßkirchen, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden auf.
Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

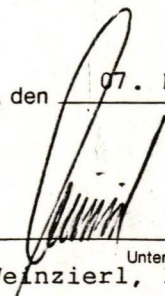
Angeheftet am 09. Mai 1986

Abgenommen am _____

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

Straßkirchen

den 07. Mai 1986


Unterschrift
Weinzierl, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Anderung des Bebauungsplanes "Loherfeld" durch Deckblatt Nr. 7 wegen Änderung der Dachform

=====

Der Gemeinderat hat am 06. Mai 1986 der Änderung des Bebauungsplanes "Loherfeld" durch Deckblatt Nr. 7 zugestimmt.

Durch die Änderung wird die bisherige Dachform "Flachdach" auf den Parzellen 1 bis 5 in Satteldach 23° bis 36° abgeändert. Die Dachdeckung hat mit Pfannen rotbraun zu erfolgen, der Kniestock hat max. 80 cm und die Überstände an Traufe und Ortgang haben max. 90 cm zu betragen.

Die unterschriftlichen Einverständnisse der Nachbarn liegen vor. Das Deckblatt mit Begründung vom 28. April 1986 liegt in der Zeit vom 22. Mai 1986 bis 23. Juni 1986 in der Gemeindeverwaltung in Straßkirchen, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden auf. Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Straßkirchen

den 07. Mai 1986

Angeheftet am 09. Mai 1986

Abgenommen am

Unterschrift
Weinzierl 1 Bürgermeister

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 14. 7. 1986 die Änderung des Bebauungsplanes Loherfeld durch Deckblatt Nr. 7 als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom Nr. IV/2 - 610 - 3/2 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen, 84444 Straßkirchen, Lindenstraße 1 Zimmer Nr. 18 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen den 5.9.1986.....

bekannt gemacht am: 8.9.1986.....

bekannt gemacht durch: Anschlag an
allen Amtsstellen



W. Weinzierl
Bürgermeister
-Weinzierl-

* Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.